

Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
2. Herr Marcuccio trägt die Kosten.

(¹) ABl. C 247 vom 20.10.2007, S. 45.

- die in der Verwaltungsmitteilung vom 8. Januar 2008 genannte, auf der Grundlage des Beschlusses C(2007)5694 der Kommission vom 20. November 2007 über allgemeine Durchführungsbestimmungen zu Artikel 45a des Statuts eingeführte Methode hinsichtlich der Höherbewertung der bei den Organen erworbenen Berufserfahrung zu ändern;
- der Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 6. November 2008 — Pleijte/Kommission**(Rechtssache F-91/08)**

(2009/C 6/93)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Johanna Gerdina Pleijte (Senningerberg, Luxemburg) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt P. Nelissen Grade)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung der Anstellungsbehörde, den Namen der Klägerin nicht in die vorläufige Liste der vorausgewählten Beamten für das Leistungsnachweisverfahren 2007 aufzunehmen und für die Zwecke dieses Verfahrens die Dauer eines Urlaubs aus persönlichen Gründen von dem Zeitraum von 10 Jahren, der für eine Höherbewertung ihres Dienstalters berücksichtigt wurde, abzuziehen

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung der Anstellungsbehörde vom 7. August 2008, mit der die Beschwerde der Klägerin zurückgewiesen wurde, aufzuheben;
- die Entscheidung der Anstellungsbehörde aufzuheben, den Namen der Klägerin nicht in die vorläufige Liste der vorausgewählten Beamten für das Leistungsnachweisverfahren 2007 aufzunehmen;
- den Namen der Klägerin rechtzeitig in der Liste der vorausgewählten Beamten hinzuzufügen, um ihr die Teilnahme an dem in Art. 6 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Fortbildungsprogramm zu ermöglichen;

Klage, eingereicht am 19. November 2008 — Marcuccio/Kommission**(Rechtssache F-94/08)**

(2009/C 6/94)

Verfahrenssprache: Italienisch

Parteien

Kläger: Luigi Marcuccio (Tricase, Italien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt G. Cipressa)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung eines Schreibens, in dem die Kommission ankündigt, eine Forderung über Verfahrenskosten durch Abzug von dem an den Kläger gezahlten Ruhegehalt wegen Dienstunfähigkeit beizutreiben, sowie Antrag auf Ersatz des immateriellen und materiellen Schadens, der durch diese Handlung verursacht worden ist

Anträge

Der Kläger beantragt,

- das Schreiben vom 28. März 2008 und die streitige Entscheidung aufzuheben;
- soweit erforderlich, die Entscheidung aufzuheben, mit der die Beschwerde vom 19. April 2008 zurückgewiesen wurde;
- soweit erforderlich, das Schreiben vom 11. August 2008 aufzuheben;
- die Europäische Kommission zu verurteilen, dem Kläger Ersatz für den ihm durch die Handlungen, deren Aufhebung mit der vorliegenden Klage beantragt wird, zugefügten immateriellen und materiellen Schaden in Höhe von 10 000 Euro oder eines in das billige Ermessen des Gerichts gestellten höheren oder niedrigeren Betrags zu leisten;
- der Beklagten die Kosten aufzuerlegen.